



# Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 22. November 2023

Nummer 44

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 174 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs  
Arbeitstitel: Lindgens-Areal in Köln-Mülheim Seite 288

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 175 Allgemeinverfügung der Stadt Köln über das Verbot  
des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen  
der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung  
linksrheinisch, innerhalb der Ringe (einschließlich der Ringe) Seite 292
- 176 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln Seite 292
- 177 Widmung eines Teilbereiches der Hahnenstraße in Köln-Rondorf Seite 292
- 178 Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungs-  
betriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung  
von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den  
Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die  
Entsorgung von Schmutzwassergruben  
– Abwassergebührensatzung (AbwGebS) –  
vom 13. November 2023 Seite 293
- 179 Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln  
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG  
für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta GmbH  
& Co.OHG für den Chempark Leverkusen (Werksbereich) –  
Az.: 54.1-1.2-(12.0) -12 Hü Seite 293

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **174 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs**

Arbeitstitel: Lindgens-Areal in Köln-Mülheim

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69472/01, Arbeitstitel Lindgens-Areal in Köln-Mülheim wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

### **Rechtsgrundlage**

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Das circa 5,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Mülheim, Stadtteil Mülheim.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Fußgängerbrücke über das Hafenbecken (Katzenbuckel),
- im Osten durch die Deutz-Mülheimer Straße,
- im Süden durch den Auenweg und
- im Westen durch den Rheinboulevard bzw. dem Mülheimer Hafen.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, durch die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ergänzung und zeitgemäße Weiterentwicklung des von großen Solitärbauten und Industriehallen geprägten Areals, unter weitest gehendem Erhalt des alten Gebäudebestands, zu schaffen.

Entsprechend dem Flächennutzungsplan wird ein Gewerbegebiet und Urbanes Gebiet festgesetzt. Weiterhin für die 6-gruppige Kindertagesstätte eine Fläche für Gemeinbedarf.

Es sind 406 Wohneinheiten, davon ein Teil geförderter Wohnungsbau, neben den Büro- und Gewerbeflächen in einer Größenordnung von ca. 24.000 qm, vorgesehen.

Mit dem geplanten Hochpunkt Ecke Hafenstraße/Auenweg entsteht ein öffentlich gestalteter Platz mit Gastronomie sowie Einkaufsmöglichkeiten.

Die fußläufige Durchquerung zum Rhein Boulevard, die Erschließung aber auch die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sowie der Umgang mit dem Hochwasser werden planungsrechtlich gesichert.

**Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.69472/01 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**30. November 2023 bis 12. Januar 2024 einschließlich**

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichten Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-33120 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) gebeten.

**Stellungnahmen**

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) oder per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Arten umweltbezogener Informationen**

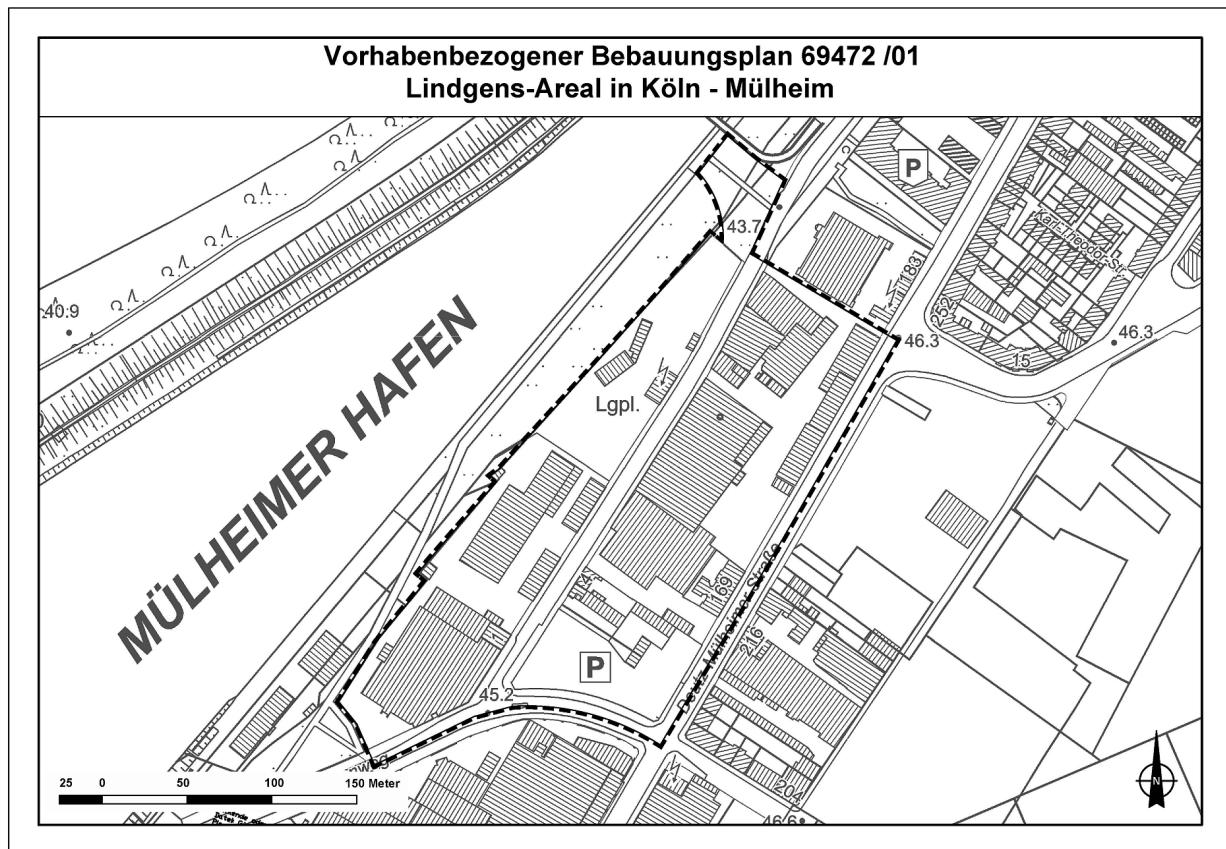
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschs situation durch die gewerblichen Tätigkeiten sowie den Schiffsverkehr im Mülheimer Hafen an den östlich gelegenen Neubauvorhaben im Rahmen der 208. und 216. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes Köln;
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69472/01 „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim;
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Lindgens-Areal in Köln sowie Aktualisierung des Verkehrsgutachtens zum Bebauungsplan Lindgens-Areal. Stellungnahme zu den verkehrlichen Auswirkungen des aktualisierten Nutzungskonzepts;
- Mobilitätskonzept Lindgens-Areal, Mülheim Süd;
- Immissionsbelastung durch schwermetallhaltigen Staubniederschlag im Bereich des Baufeld 3;

- Untersuchung zur potenzielle Besonnungsdauer nach DIN 5034-1 und Verschattung für den Bereich des Planvorhabens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69472/01 „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim;
- Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Bereich des Planvorhabens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69472/01 Arbeitstitel: „Lindgens-Areal in Köln-Mülheim“;
- Bericht – Nutzungs- und planungsorientierte Bodenuntersuchung gemäß Bodenschutzrecht, Lindgens-Areal in Köln-Mülheim;
- Bauvorhaben Lindgens-Areal, Deutz-Mülheimer Str., Köln-Mülheim Machbarkeitsstudie Geothermie;
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 69472/01, Lindgens-Areal in Köln-Mülheim;
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim;
- Dokumentation der auszugleichenden Retentionsvolumen im Lindgens-Areal in Köln-Mülheim (Hochwasserschutz);
- Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag für Flusshochwasser als Anlage zum Bebauungsplanverfahren Lindgens-Areal in Köln-Mülheim;
- Auszug aus dem Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln, Mülheimer Süden – Vom Lindgens-Areal bis zur Zoobrücke;
- Sachverständigen-Bericht zu Voruntersuchungen und möglichen Eingriffen an geschützten Bäumen im Zuge von geplanten Baumaßnahmen;
- Ein Umweltbericht der sich mit folgenden Themen befasst:  
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellung von Landschafts- und sonstigen Plänen, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);
- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 15. November 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



---

**Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

---

**175 Allgemeinverfügung der Stadt Köln über das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung linksrheinisch, innerhalb der Ringe (einschließlich der Ringe)**

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.11.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.16\\_0164-01\\_av\\_boellerverbot.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.16_0164-01_av_boellerverbot.pdf)

**176 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln**

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.11.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.16\\_0165-01\\_umlegungsausschuss\\_16.11.2023.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.16_0165-01_umlegungsausschuss_16.11.2023.pdf)

**177 Widmung eines Teilbereiches der Hahnenstraße in Köln-Rondorf**

Öffentliche Bekanntmachung vom 13.11.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.13\\_0162-01\\_widmung\\_teilbereich\\_hahnenstrasse.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.13_0162-01_widmung_teilbereich_hahnenstrasse.pdf)

- 178 Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung (AbwGebS) – vom 13. November 2023**

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.11.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.17\\_0166-01\\_steb\\_abwgebs\\_2024.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.17_0166-01_steb_abwgebs_2024.pdf)

- 179 Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta GmbH & Co.OHG für den Chempark Leverkusen (Werksbereich) – Az.: 54.1-1.2-(12.0) -12 Hü**

Öffentliche Bekanntmachung vom 15.11.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.15\\_0163-04\\_wasserrechtliches\\_beteiligungsverfahren.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.11.15_0163-04_wasserrechtliches_beteiligungsverfahren.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,  
E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.